

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 302 Hochwasserschutz, hier: Öffentliche Bekanntmachung, S. 333
 303 Immissionsschutz, hier: Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, S. 334

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 304 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 335
 305 desgl., S.335
 306 desgl., S.335
 307 desgl., S.335
 308 Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde, S. 336
 309 desgl., S.336
 310 desgl., S.336
 311 Kraftloserklärung zweier Sparkassenukunden, S. 336

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**302 Hochwasserschutz;
hier: Öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 9. Dezember 2019
 54.07.02.00

Zuständig für die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) und die damit verbundene Erstellung und Festsetzung von Hochwasser-Gefahrenkarten und Risikokarten sind im Land NRW die Bezirksregierungen.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sind die im Jahr 2013 erstmalig erstellten Pläne und Karten im Abstand von 6 Jahren zu überarbeiten und entsprechend zu veröffentlichen.

Die Gefahren- und Risikokarten sind gem. § 87 Abs. 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der zzt. geltenden Fassung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Diese öffentliche Auslegung ist für den Zeitraum **vom 7. Januar 2020 bis einschließlich 6. Februar 2020** angesetzt.

Eine Einsichtnahme in die Gefahren- und Risikokarten ist über die hierfür eingerichtete Homepage <https://www.flussgebiete.nrw.de/> und Selektion auf „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“, „Hochwasserrisikokarten/Gefahren-

karten“ und „Teileinzugsgebiete“ möglich. Im Bereich der Bezirksregierung Detmold befinden sich die Teileinzugsgebiete Ems, Lippe und Weser.

Neben im Regierungsbezirk Detmold betroffenen Bereichen sind zudem Lippstadt teilweise, (Kreis Soest, Bezirksregierung Arnsberg) und Wadersloh (Kreis Warendorf, Bezirksregierung Münster) betroffen.

Die Einsichtnahme in Papierform ist bei der Bezirksregierung Detmold im Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, 32427 Minden, in den Dienstzeiten, möglich.

Die Karten werden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Da angesichts des Kartenumfangs nur die Karten ausgedruckt werden, in die Einsicht genommen werden soll, empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung.

Kontaktaufnahme unter Angabe des Bereiches, der eingesehen werden soll, mit

mit Frau Stiewe (Tel.: 052 31/71-54 76, E-Mail: vanessa.stiewe@brdt.nrw.de), Frau Lücking (Tel.: 052 31/71-54 75, E-Mail: birgit.luecking@drdt.nrw.de) oder Herrn Borchers (Tel.: 052 31/71-54 73, E-Mail: kai.borchers@brdt.nrw.de).

Die Informationen zum Datenschutz finden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold.

303

**Immissionsschutz;
hier: Notwendigkeit einer
Umweltverträglichkeitsprüfung;**

Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Detmold Minden, den 9. Dezember 2019
52.0043/19/1.2.2.2

Die Biogas Upmeier GmbH & Co. KG, Bargholzstr. 67, 33739 Bielefeld beantragt für die Biogasanlage am Standort Twachtweg 133, 33379 Bielefeld die Änderung der Anlage nach § 16 BImSchG maßgeblich durch Errichtung eines zusätzlichen BHKW.

Die vorgenannte Anlage ist der Ziff. 1.2.2.2, 8.4.2.2 und Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Somit ist gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer standortbezogenen Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Anlage 2 des UVPG unterzogen werden muss. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** notwendig ist. Durch das zusätzliche BHKW zur Erzeugung von Regelenergie sind in Summe keine zusätzlichen Emissionen zu erwarten, da die erzeugte Energie insgesamt unverändert bleibt. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 334

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

304 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Durchführung des Waffengesetzes; Ablehnungsbescheid

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 3. Dezember 2019, Aktenzeichen: ZA 1.2/57.06.15, Durchführung des Waffengesetzes) an Herrn Jan Hoffmann, letzte bekannte Anschrift: Rotheweg 3, 33102 Paderborn, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstraße 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 105/106, während der Öffnungszeit oder nach telefonischer Vereinbarung (0 52 51/306-18 13) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 4. Dezember 2019

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 335

306 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Durchführung des Waffengesetzes; Widerrufsbescheid

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 4. Dezember 2019, Aktenzeichen: ZA 1.2 – 57.06.50, Durchführung des Waffengesetzes) an Herrn Andre Charles Guth, letzte bekannte Anschrift: Thüringer Weg 66, 33102 Paderborn, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstraße 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 107, während der Öffnungszeit oder nach telefonischer Vereinbarung (0 52 51/306-18 17) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 5. Dezember 2019

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 335

305 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Durchführung des Waffengesetzes; Widerrufsbescheid

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 4. Dezember 2019, Aktenzeichen: ZA 1.2 – 57.06.50, Durchführung des Waffengesetzes) an Herrn Gustav Heinrich Arnold Boers, letzte bekannte Anschrift: Dr.-Mertens-Weg 39, 33102 Paderborn, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstraße 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 107, während der Öffnungszeit oder nach telefonischer Vereinbarung (0 52 51/306-18 17) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 4. Dezember 2019

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 335

307 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Durchführung des Waffengesetzes;
Einziehung Anscheinswaffe

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 6. Dezember 2019, Aktenzeichen: ZA 1.2/57.06.58, Durchführung des Waffengesetzes) an Herrn Temesgen Teklezghi, ohne festen Wohnsitz, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstraße 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 105/106, während der Öffnungszeit oder nach telefonischer Vereinbarung (0 52 51/306-18 13) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 6. Dezember 2019

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 335

308 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3200169823, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 20. August 2019 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 4. Dezember 2019

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 336

310 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3250032657, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 26. August 2019 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 9. Dezember 2019

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 336

309 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3210519116, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 19. August 2019 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 4. Dezember 2019

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 336

311 Kraftloserklärung zweier Sparkassenurkunden

Da die Sparkassenurkunden Nr. 3103075101 und Nr. 3103078881, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 30. August 2019 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 9. Dezember 2019

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2019, S. 336

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold
Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309
In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr